

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/197

## Beitritt des Kantons Solothurn in den Verein «qualivista»

---

### 1. Ausgangslage

Im Jahr 2003 wurden die gemeinsam mit den Kantonen Baselland und Basel-Stadt entwickelten Qualitätsrichtlinien für Alters- und Pflegeheime "Grundangebot und Basisqualität" eingeführt. Im Jahr 2013 wurden diese durch das Qualitätssicherungsinstrument für Alters- und Pflegeheime abgelöst, welches wiederum aus einer Kooperation mit den Kantonen Baselland und Basel-Stadt entstanden ist. «Qualivista» wurde seither laufend weiterentwickelt und ist heute in elf Kantonen im Einsatz.

Das Qualitätsmanual «qualivista» wird durch das mit der Aufsicht betraute Amt für soziale Sicherheit zur Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen sämtlicher Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn erfolgreich verwendet.

### 2. Erwägungen

Die Urheberkantone haben bis im Jahr 2017 im Rahmen einer Steuergruppe die Inhalte von «qualivista» weiterentwickelt und für die Bereitstellung der Richtlinien gesorgt. Durch die zunehmende Verbreitung des Qualitätsmanuals haben es die Urheberkantone als notwendig erachtet, die Organisationsstrukturen anzupassen und die Steuergruppe aufzulösen und stattdessen in einen Verein mit denselben Mitgliedern zu überführen. Der gemeinnützige Verein vertritt gemäss Statuten die Urheber von «qualivista» bezüglich des Namens und Inhalts sämtlicher Veröffentlichungen und steht für die Einhaltung der Urheberrechte ein. Der Verein bezweckt die Bereitstellung und inhaltliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanuals «qualivista» und fördert damit die strukturierte Qualitätssicherung in Alters- und Pflegeheimen der Schweiz.

Durch die Vereinsmitgliedschaft ist gewährleistet, dass der Kanton Solothurn weiterhin Einfluss auf die Entwicklung des langjährigen und bewährten Qualitätsmanuals nehmen kann, an dessen Gestaltung er bis anhin massgeblich beteiligt war. Mit der Vereinsmitgliedschaft gehen zudem keine finanziellen Verpflichtungen für den Kanton Solothurn einher. Die Kantone beider Basel, deren Branchenverbände sowie die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime sind dem Verein bereits beigetreten. Der Kanton Solothurn soll im Verein jeweils durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Amtes für soziale Sicherheit vertreten werden.

Mit dem Vereinsbeitritt soll gleichzeitig die Abtretung der Urheberrechte für «qualivista» (von 2000-2012 Grundangebot und Basisqualität) seitens der Mitglieder an den Verein erfolgen, damit dieser den Markenschutz für «qualivista» beantragen kann. Aktuell stehen die Urheberrechte den folgenden Organisationen zu gleichen Teilen zu:

- Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Bereich Gesundheitsversorgung  
Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt
- Departement des Innern des Kantons Solothurn, Amt für Soziale Sicherheit,  
Soziale Organisationen und Sozialversicherungen

- CURAVIVA Baselland
- CURAVIVA Basel-Stadt
- Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime
- Verband Baselbieter Gemeinden

Mit der Übertragung fällt das Urheberrecht vollumfänglich und uneingeschränkt dem Verein «qualivista» zu. Sollte der Verein «qualivista» aufgelöst werden, fallen die Urheberrechte anteilmässig wieder an die oben erwähnten Organisationen zurück. Das Amt für soziale Sicherheit soll ermächtigt werden, die Vereinbarung zur Übertragung der Urheberrechte an den Verein «qualivista» vorzunehmen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Kanton Solothurn tritt dem Verein «qualivista» bei und wird durch eine Person aus dem Amt für soziale Sicherheit vertreten.
- 3.2 Das Amt für soziale Sicherheit, wird ermächtigt, die Vereinbarung zur Urheberrechtsübertragung von «qualivista» an den Verein «qualivista» zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

- Vereinsstatuten
- Urheberrechtsübertragung

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für soziale Sicherheit (3); MUS, BAC, BIA, (2020-009)  
«qualivista» Geschäftsstelle, c/o q-adapta gmbh, Hintergasse 3, 4416 Bubendorf